

Ltg.-17/M-4-1993

Betrifft: Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des
NÖ Mutterschutz-Landsgesetzes.

B e r i c h t
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 30. September 1993 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Mutterschutz-Landsgesetzes beraten und den folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Rosenkranz geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Durch die Änderung des § 3 Abs. 6 soll einerseits besser darauf Bedacht genommen werden, daß dem Dienstgeber die Erfüllung der ihm hier auferlegten Maßnahmen nicht immer möglich ist und andererseits werden im Interesse des Kindes auch jene Mütter in diese Regelung einbezogen, die selbst rauchen.

AUER
Berichterstatter

AUER
Obmann